



## Resolution

### **Die Psychotherapeutenkammer Hessen fordert eine Lösung für die Finanzierung der stationären und ambulanten psychotherapeutischen Weiterbildung**

**Beschluss der Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen vom 05. November 2022**

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen bekräftigt ihre Unterstützung der an die Bundesregierung gerichtete Forderung des Bundesrates, die stationäre psychotherapeutische Weiterbildung zu fördern. Die Personalkosten von Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung müssen berücksichtigt und in der Bundespflegesatz-Verordnung geregelt werden.

Das hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Krankenhaus-Pflegeentlastungsgesetz (Bundesrats-Drucksache 460/22 vom 28.10.2022) vorgeschlagen. Die Psychotherapeutenkammer Hessen setzt sich nachdrücklich für eine solche Refinanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildungsstellen in Kliniken ein.

Psychotherapeut\*innen haben als Angehörige eines akademischen Heilberufs während der Weiterbildung Anspruch auf ein angemessenes Gehalt, das ihrer Qualifikation mit einem Masterabschluss und einer Approbation gerecht wird. Durch die vorgeschlagene Regelung des Bundesrates könnten psychiatrische und psychosomatische Kliniken die höheren Personalkosten für die Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung in den Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen auch dann refinanzieren, wenn Planstellen bereits durch andere Psychotherapeut\*innen besetzt sind.

Da bereits Ende 2022 mit den ersten Absolvent\*innen zu rechnen ist, müssen Bundesregierung und Bundesrat jetzt handeln. Dabei sollte gleichzeitig auch die finanzielle Förderung der ambulanten psychotherapeutischen Weiterbildung geregelt werden, die bisher ebenfalls fehlt.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen bekräftigt ihre Forderung an den hessischen Gesetzgeber, das hessische Landeskrankenhausgesetz zu verändern. Dabei sollen die Krankenhäuser verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Versorgungsmöglichkeiten neben den Stellen für die Weiterbildung von Ärzt\*innen auch Stellen für die Weiterbildung von Psychotherapeut\*innen bereitzustellen.